

Bayerisches Justizministerialblatt

AMTLICH HERAUSGEGEBEN VOM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

Nr. 4

München, den 9. Mai

2018

Inhaltsübersicht

| Datum | | Seite |
|------------|--|-------|
| | Bekanntmachungen | |
| 24.03.2018 | 6322-J Änderung der Bekanntmachung über die Annahme von Bareinzahlungen sowie Annahme und Nachweis von Geld-, Wert- und Einschreibesendungen | 22 |
| 17.04.2018 | 319-J Änderung der Bekanntmachung betreffend Legalisation deutscher Urkunden, Erteilung von Apostillen und Bestätigungen sowie Befreiung von der Legalisation | 22 |
| 18.04.2018 | 3151-J Änderung der Geschäftsanweisung für die Behandlung der Grundbuchsachen | 22 |
| | Stellenausschreibungen | 23 |
| | Personalnachrichten | |
| | Einstellungen in den Notardienst | 25 |
| | Veränderungen im Bereich der Notare | 25 |
| | Literaturhinweise | 26 |

Bekanntmachungen

6322-J

Änderung der Bekanntmachung über die Annahme von Bareinzahlungen sowie Annahme und Nachweis von Geld-, Wert- und Einschreibesendungen

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
der Justiz**

vom 24. März 2018, Az. B2 - 5201 - VI - 14685/2017

1. Abschnitt I der Bekanntmachung über die Annahme von Bareinzahlungen sowie Annahme und Nachweis von Geld-, Wert- und Einschreibesendungen vom 26. November 1986 (JMBl. S. 192) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nr. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1 Nach den Wörtern „Allen nicht zur Annahme von“ werden die Wörter „- gemäß § 1 Abs. 1 und 2 der Gerichtszahlungsverordnung (GerZahlV) nur ausnahmsweise zulässigen -“ eingefügt.
 - 1.1.2 Der Klammerzusatz „(vgl. VV Nrn. 36.3, 36.5 zu Art. 70 BayHO, Nrn. 6.1.1, 15.4, 16 ZBest)“ wird durch den Klammerzusatz „(VV Nr. 20.2 zu Art. 70 BayHO, Nr. 10.1 Satz 1 Buchst. a, c und d, Nr. 10.3 ZBest)“ ersetzt.
 - 1.2 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:

„2. Die Leiter der Justizbehörden erklären gegenüber dem zuständigen Dienstleister, dass zur Entgegennahme aller eingehenden Geldsendungen, die an die Behörde, an den Behördenleiter oder an eine Stelle der Behörde (zum Beispiel Abteilung, Kammer, Senat, Geschäftsstelle, Serviceeinheit, Hinterlegungsstelle, Arbeitsverwaltung usw.) gerichtet sind, nur Barzahlungs- und Geldannahmestellen sowie Geldannahmeermächtigte befugt sind (Nr. 10.1 Satz 1 Buchst. a, c und d ZBest).“
 - 1.3 Nr. 3 wird wie folgt gefasst:

„3. Über eingehende Wertbriefe, Wertpakete und sonstige Sendungen, die Zahlungsmittel oder Wertgegenstände enthalten, sowie über andere Sendungen, für die ein Nachweis zweckmäßig erscheint (zum Beispiel Einschreibesendungen, Schriftstücke aus Postzustellungsaufträgen), ist grundsätzlich bei jeder Behörde ein Werteingangsbuch für den Postdienstleistungsverkehr (Posteingangsbuch) zu führen. Der Behördenleiter kann genehmigen, dass von der Führung abgesehen wird. VV Nr. 12.1 zu Art. 71 BayHO bleibt unberührt.“
 - 1.4 Nr. 4 wird wie folgt geändert:
 - 1.4.1 Das Wort „, Postschecks“ wird durch die Wörter „- soweit deren Einreichung ausnahmsweise zulässig ist (zum Beispiel gemäß § 69 Abs. 2 ZVG, § 1 Abs. 1 Satz 1 GerZahlV) -“ ersetzt.
 - 1.4.2 Die Wörter „Kasse oder Zahlstelle“ werden durch die Wörter „Landesjustizkasse Bamberg“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. April 2018 in Kraft.

319-J

Änderung der Bekanntmachung betreffend Legalisation deutscher Urkunden, Erteilung von Apostillen und Bestätigungen sowie Befreiung von der Legalisation

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
der Justiz**

vom 17. April 2018, Az. D5 - 9101 - I - 3466/2018

1. Der Anhang zu Nr. 1.7 der Bekanntmachung betreffend Legalisation deutscher Urkunden, Erteilung von Apostillen und Bestätigungen sowie Befreiung von der Legalisation vom 3. April 2008 (JMBl. S. 46), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 18. Oktober 2017 (JMBl. S. 215) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Bei „Tunesien“ werden in Spalte 3 nach den Wörtern „Vereinfachtes Verfahren: Vorbeglaubigung durch Landgerichtspräsident ausreichend“ ein Absatz und die Wörter „Apostillenübereinkommen aufgrund Einspruchs im Verhältnis zu Deutschland nicht in Kraft“ eingefügt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 10. Mai 2018 in Kraft.

3151-J

Änderung der Geschäftsanweisung für die Behandlung der Grundbuchsachen

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
der Justiz**

vom 18. April 2018, Az. D4b - 3851 - I - 10105/2017

1. Die Geschäftsanweisung für die Behandlung von Grundbuchsachen (GBGA) vom 16. Oktober 2006 (JMBl. S. 182), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 14. Mai 2012 (JMBl. S. 50) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nr. 2.1.3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Versendung der Grundakten auf dem Postweg hat gegen Empfangsbestätigung und über eine Versandart zu erfolgen, die eine elektronische Sendungsnachverfolgung ermöglicht und eine Zustellung an eine andere Person als den Empfänger ausschließt.“
 - 1.2 In Nr. 6.1.5.1 Satz 2 werden die Wörter „durch Einschreiben mit Zustellungsurkunde oder gegen Rückschein“ durch die Wörter „mit Zustellungsurkunde oder als Einschreiben mit Rückschein“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2018 in Kraft.

Stellenausschreibungen

I. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Stellen entgegengesehen, die mit Ausnahme der Nr. 5 auch durch Teilzeitkräfte besetzt werden können:

1. Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht (Besoldungsgruppe R 3) in Nürnberg
2. Vorsitzende Richter an den Landgerichten (Besoldungsgruppe R 2) in Memmingen, Schweinfurt und Coburg
Die Stelle beim Landgericht Coburg kann ausschließlich mit einer Vorsitzenden Richterin oder einem Vorsitzenden Richter besetzt werden, deren/dessen Arbeitszeit auf drei Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit ermäßigt ist.
3. Richter am Amtsgericht als ständiger Vertreter des Direktors dieses Gerichts (Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage) in Würzburg
4. Richter am Amtsgericht als weiterer aufsichtführender Richter (Besoldungsgruppe R 2) in Nördlingen
5. Leitender Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft als ständiger Vertreter des Generalstaatsanwalts (Besoldungsgruppe R 4) in München
6. Leitender Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft (Besoldungsgruppe R 3) in München
7. Staatsanwalt als Gruppenleiter bei der Staatsanwaltschaft (Besoldungsgruppe R 1 mit Amtszulage) in München I, Kempten (Allgäu) und Bamberg
Die Stelle bei der Staatsanwaltschaft Bamberg kann ausschließlich mit einer Staatsanwältin als Gruppenleiterin oder einem Staatsanwalt als Gruppenleiter besetzt werden, deren/dessen Arbeitszeit auf die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit ermäßigt ist.

Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz).

Die ausgeschriebenen Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern geeignet; diese werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Ausschreibung auch für gleichartige Stellen gilt, die innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei demselben Gericht oder derselben Staatsanwaltschaft frei werden, falls keine neue Ausschreibung vorgenommen wird (Abschnitt III Nr. 1.3 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz über Personalangelegenheiten vom 10. November 2006 JMBl. S. 183 in der Fassung vom 9. März 2010 JMBl. S. 16).

Bewerbungsfrist: 28. Mai 2018.

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingereicht werden, können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

II. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Stellen entgegengesehen:

1. Geschäftsleiter bei dem Amtsgericht Fürth in BesGr. A 13 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 15. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben. Zur Bewerbung aufgefordert sind Rechtspfleger, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben, sowie Rechtspfleger ab der BesGr. A 12, bei denen die Bereitschaft zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BesGr. A 14 besteht.
2. Geschäftsleiter bei der Staatsanwaltschaft Deggen-dorf in BesGr. A 12 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung.
3. Ständiger Vertreter des Geschäftsleiters bei dem Amtsgericht Würzburg in BesGr. A 12 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 14. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben. Zur Bewerbung aufgefordert sind Rechtspfleger, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben, sowie Rechtspfleger ab der BesGr. A 12, bei denen die Bereitschaft zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BesGr. A 14 besteht.
4. Gruppenleiter bei dem Amtsgericht Würzburg in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 12. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung. Erwartet wird die Bereitschaft zur Übernahme von Verwaltungsaufgaben. Vorausgesetzt werden Kenntnisse in Verwaltungssachen beziehungsweise die Bereitschaft, sich diese anzueignen.
5. Herausgehobener Sachbearbeiter bei dem IT-Servicezentrum der bayerischen Justiz bei dem Oberlandesgericht Nürnberg in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 12 (Bereich Stabsstelle IT-Sicherheitsmanagement). Zur Geschäftsaufgabe gehören die Leitung der Stabsstelle IT-Sicherheitsmanagement, die Planung, Durchführung und Überwachung von Sicherheitsmaßnahmen für den Bereich der bayerischen Justiz in enger Abstimmung mit dem Ressort-CERT und die Mitarbeit in länder- bzw. ressortübergreifenden Arbeitsgruppen. Vorausgesetzt werden ein gutes Verständnis der fachlichen Anforderungen der Justiz an die Informationssicherheit, langjährig vertiefte Kenntnisse der IT-Infrastruktur der bayerischen Justiz sowie die Bereitschaft zur Reisetätigkeit. Im Hinblick auf die Digitalisierung in der bayerischen Justiz (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte) und deren Bezug zur

IT-Sicherheit sind insbesondere Kenntnisse der maßgeblichen Rechtsvorschriften und Erfahrungen mit der praktischen Umsetzung der dazu erforderlichen Anpassungen in der Infrastruktur und den Anwendungen wünschenswert.

6. Bezirksrevisor bei dem Oberlandesgericht München in BesGr. A 12 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 14. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben. Zur Bewerbung aufgefordert sind Rechtspfleger, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben, sowie Rechtspfleger ab der BesGr. A 12, bei denen die Bereitschaft zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BesGr. A 14 besteht. Zu den Dienstaufgaben gehört die Tätigkeit als herausgehobener Sachbearbeiter im Referat für Staats- und Beamtenhaftung, Gerichtsvollzieher- und weitere Verwaltungsangelegenheiten, Controlling und Statistikwesen. Vorausgesetzt werden vertiefte Fachkenntnisse im Kostenrecht.
7. Bezirksrevisor bei dem Landgericht Landshut in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13.
8. Bezirksrevisor bei dem Amtsgericht München in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13.
9. Organisationsberater bei dem Oberlandesgericht Bamberg in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13. Erwartet werden vertiefte und in der Praxis erprobte Kenntnisse in der Organisationslehre oder die Bereitschaft, sich entsprechende Kenntnisse anzueignen. Der Dienstposten ist auch für Beamte geeignet, die sich modular für Ämter ab der BesGr. A 10 qualifiziert haben.

Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz). Die ausgeschriebenen Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Bewerbern geeignet; diese werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Hinsichtlich des Anforderungsprofils der unter **Nrn. 1 bis 4** ausgeschriebenen Stellen wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 22. Juli 2014 (JMBl. S. 130) Bezug genommen. Hinsichtlich des Aufgabenkreises der unter **Nrn. 6 bis 8** ausgeschriebenen Stellen wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 18. Oktober 2005 (JMBl. S. 147) Bezug genommen. Hinsichtlich des Anforderungsprofils und des Aufgabenkreises der unter **Nr. 9** ausgeschriebenen Stelle wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 23. März 2012 (JMBl. S. 43) Bezug genommen.

Die ausgeschriebenen Stellen können auch durch eine Teilzeitkraft besetzt werden.

Bewerbungsfrist: 28. Mai 2018.

Personalnachrichten

Einstellungen in den Notardienst

In den notariellen Anwärterdienst werden im Einstellungstermin 2017/2 voraussichtlich bis zu sieben Bewerberinnen und Bewerber eingestellt. Für die Einstellung ist voraussichtlich mindestens ein Prüfungsergebnis im oberen Bereich der Notenstufe „vollbefriedigend“ erforderlich.

Gesuche um Übernahme in den notariellen Anwärterdienst sind bis zum 13. Juli 2018 an das Bayerische Staatsministerium der Justiz zu richten.

Veränderungen im Bereich der Notare

Es wurden bestellt

- mit Wirkung vom 1. März 2018:
Notarassessor Benedikt Goslich zum Notar auf Lebenszeit mit dem Amtssitz in Günzburg
Notarassessor Dr. Johannes Weber zum Notar auf Lebenszeit mit dem Amtssitz in Roding
Notarassessor Richard Rachlitz zum Notar auf Lebenszeit mit dem Amtssitz in Roding
- mit Wirkung vom 1. April 2018:
Notarassessorin Claudia Stenzel zur Notarin auf Lebenszeit mit dem Amtssitz in Vohenstrauß
- mit Wirkung vom 1. Mai 2018:
Notar a. D. Dr. Christoph Reymann zum Notar auf Lebenszeit mit dem Amtssitz in Neustadt b. Coburg
Notarassessor Sebastian Schmitt zum Notar auf Lebenszeit mit dem Amtssitz in Werneck
Notarassessor Stefan Künkele zum Notar auf Lebenszeit mit dem Amtssitz in Ebermannstadt.

Auf Verlangen wurde entlassen

- mit Wirkung vom 1. März 2018:
Notar Dr. Johannes Weber in Roding.

Literaturhinweise

Verlagsgruppe Hüthig-Jehle-Rehm GmbH, München

ZTR – Zeitschrift für Tarif-, Arbeits- und Sozialrecht des öffentlichen Dienstes. 4.2018. Erscheint monatlich. ISSN 1439 - 5908.

158. Ergänzungslieferung zu Ballerstedt/Schleicher/Faber, Bayerisches Personalvertretungsgesetz mit Wahlordnung. Kommentar mit Wahlordnung. Stand März 2018.

91. Ergänzungslieferung zu Uttlinger/Saller, Das Umzugskostenrecht in Bayern. Kommentar. Stand Januar 2018.

97. Ergänzungslieferung zu Kiefer/Langenbrinck, Betriebliche Altersversorgung im öffentlichen Dienst. Kommentar. Stand März 2018.

154. Ergänzungslieferung zu Wieser, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten – OWiG –. Kommentar. Stand Februar 2018.

122. Ergänzungslieferung zu Lange/Novak, Kindergeldrecht im öffentlichen Dienst. Kommentar. Stand Februar 2018.

172. Ergänzungslieferung zu Mildenerger/Fehr/Jagel/Weigel, Beihilferecht in Bund, Ländern und Kommunen. Kommentar. Stand 1. Januar 2018.

59. Ergänzungslieferung zu Schnellenbach/Bodanowitz, Die dienstliche Beurteilung der Beamten und der Richter. Stand März 2018.

28. Ergänzungslieferung zu Wilde/Ehmann, Datenschutz in Bayern. Kommentar und Handbuch für Datenschutzverantwortliche. Stand Januar 2018.

109. Ergänzungslieferung zu Haferkorn/Michl-Wolfrum, Bayerisches Haushaltsrecht. Bayerische Haushaltsordnung mit einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Haushalts- und Finanzwirtschaft in Bayern. Stand Januar 2018.

Carl Link Verlag, Kronach

161. Ergänzungslieferung zu Hartinger/Rothbrust, Dienstrecht in Bayern II. Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Stand April 2018.

224. Ergänzungslieferung zu Hiebel/Kathke, Dienstrecht in Bayern I. Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen. Stand 15. April 2018.

110. Ergänzungslieferung zu Hillermeier/Bloeck/Graf, Kommunales Vertragsrecht. Handbuch für die Vertragsgestaltung und Sammlung von Vertragsmustern mit Erläuterungen. Stand 1. Februar 2018.

Luchterhand-Verlag, Neuwied

184. Ergänzungslieferung zu Krug/Riehle, SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar und Rechtssammlung. Stand März 2018.

787. Ergänzungslieferung zu Luber/Schelter, Deutsche Sozialgesetze. Sammlung des gesamten Arbeits- und Sozialrechts der Bundesrepublik Deutschland mit Europäischem Sozialrecht. Stand 1. März 2018.

Herausgeber/Redaktion: Bayerisches Staatsministerium der Justiz, Prielmayerstraße 7, 80335 München, Telefon (0 89) 55 97-01, E-Mail: poststelle@stmj.bayern.de

Technische Umsetzung: Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck und Vertrieb: Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (0 81 91) 126-725, Telefax (0 81 91) 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen: Das Bayerische Justizministerialblatt (JMBl.) erscheint nach Bedarf mit bis zu zwölf Heften jährlich. Es wird im Internet auf der „Verkundungsplattform Bayern“ www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elek-

tronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die „Verkundungsplattform Bayern“ ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Bayerischen Justizministerialblatts kostet 30 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkundungsplattform Bayern“ entnommen werden.

Einbanddecken können bei der Justizvollzugsanstalt Straubing, Äußere Passauer Straße 90, 94315 Straubing, bezogen werden.

ISSN 1867-9145
